

Antragsteller: JUSOS-Barnim

Antrag zum Unterbezirksparteitag des SPD-Unterbezirks Barnim am 25.11.2006

Antrag: Unsere Kommunen finanziell stärken durch Wiedererhebung der Vermögenssteuer!

Die SPD-Fraktion im Brandenburgischen Landtag und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Vermögenssteuer wieder zu erheben, denn das Vermögenssteuergesetz ist, wie von vielen Bundesbürgern angenommen, bisher nicht aufgehoben worden.

Weiterhin fordern wir, dass das ausgesetzte Vermögenssteuergesetz den Anforderungen aus dem Urteil des BVerfG 22. Juni 1995, 2 BvL 37/91, BStBl 1995 II, S. 655 anzupassen ist. Folglich darf das Vermögen nicht mehr ungleich besteuert und Immobilien zu niedrig bewertet werden. Weiterhin darf die Vermögenssteuer zu den Ertragssteuern nur hinzutreten, wenn diese zusammen „in der Nähe einer hälftigen Teilung“ bleibt.

Begründung:

Die Vermögenssteuer galt in Deutschland bis zum 1. Januar 1997. Seit diesem Datum wird sie nicht mehr erhoben. Statt aber Immobilien, wie vom Urteil des BVerfG gefordert, höher zu bewerten und damit stärker zu besteuern, entschied sich die damalige CDU/CSU-FDP-Bundesregierung - auch wegen des damaligen Spitzensteuersatzes von 53 % + Solidaritätszuschlag -, die Vermögenssteuer gar nicht mehr zu erheben. Auch die SPD/Grüne Bundesregierung erhob die Vermögenssteuer, trotz eines Herabsenkens des Spitzensteuersatzes auf 42 %, nicht mehr.

Die Steuereinnahmen durch die Vermögenssteuer stehen gesetzlich den Bundesländern zu! Diese Einnahmen fehlen den Ländern und ihren Kommunen. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die Bundesländer durch die Föderalismusreform dem Bund die Finanzierung einiger Ressorts, wie den Hochschulbau, gänzlich untersagt haben, muss diese Steuer wieder erhoben werden.

Diese Einnahmen müssen solidarisch unter den Kommunen aufgeteilt werden. Ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, die Finanzierung und damit die Investitionskraft der Städte und Gemeinden deutlich zu stärken.

Durch bspw. die Hartz IV-Gesetzesgebung sind Landkreise vor allem in Ostdeutschland finanziell stark belastet. Kosten explodieren in bisher nicht gekannte Dimensionen. Der Effekt ist, dass freiwillige Aufgaben und die Investitionskraft deutlich in unseren Kommunen zurückgehen.

Der Staat kann diese Einnahmen vollständig zur Finanzierung dringender öffentlicher Aufgaben verwenden. Durch gezielte Zukunftsinvestitionen in Kinderbetreuung, Schule und Bildung, soziale Infrastruktur, Pflege- und Gesundheitsdienste, Nahverkehr, Natur- und Umweltschutz sowie Kultur werden neue Arbeitsplätze geschaffen und zugleich die kommunale Infrastruktur und damit die Lebensqualität der Menschen unmittelbar vor Ort verbessert.

Volkswirtschaftlich gesehen kann eine Stärkung der Binnennachfrage eintreten, wenn der Staat mehr Geld für Aufträge an Unternehmen ausgibt. Durch höhere Auftragseingänge im Dienstleistungs- und Produktionssektor werden mehr Arbeitskräfte benötigt. Durch die Erhöhung des Einkommens der Bevölkerung werden Steuereinnahmen steigen, die Kaufkraft gestärkt und somit die Konjunktur beflügelt.

Durch die Steuerpolitik der letzten Jahrzehnte hat der Staat die Unternehmen und Vermögende deutlich entlastet und auf Steuereinnahmen verzichtet. Eine Vermögenssteuer trifft nicht die große Mehrzahl der Bürger und beeinträchtigt daher auch nicht den Konsum, wie dies bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer eintritt. Die Wiedererhebung der Vermögenssteuer hat volkswirtschaftlich gesehen keine negative Auswirkung auf die Konjunktur.